



FAQs zur Umstellung des MRWWTI auf Excess Return

Inhalt (Nutzen Sie die Verlinkungen)

1. Welche Änderung wird beim Munich Re World Wide Trend Index vorgenommen?
2. Was sind die Unterschiede zwischen dem bestehenden Index („Total Return Index“) und dem neuen Index („Excess Return Index“)?
3. Was sind die Vorteile der Umstellung für den Kunden?
4. Bedeutet die höhere Beteiligungsquote dann automatisch eine höhere Rendite für den Kunden?
5. Ändert sich durch die Umstellung etwas in Bezug auf das Trendfolgemodell mit den vier Anlageklassen des Munich Re World Wide Trend Index?
6. Warum erfolgt die Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt?
7. Gilt die Umstellung nur für Neuverträge ab dem 1.12.2023?
8. Erfolgt die Beteiligung am neuen Excess Return Index für alle Verträge schlagartig zu einem einheitlichen Zeitpunkt??
9. Ab welchem Stichtag kommt bei Wahl des Munich Re World Wide Trend Index ausschließlich der neue Excess Return Index zum Einsatz?
10. Wo findet der Kunde Informationen zum neuen Excess Return Index?
11. Warum werden auf der Index-Homepage beide Munich Re World Wide Trends Indizes parallel geführt?
12. Werden zukünftig zwei Beteiligungsquoten für den Munich Re World Wide Trend Index ausgewiesen?
13. Hat die Umstellung auch Auswirkungen auf den MSCI World Index (EUR)?
14. Ändert sich durch die Umstellung die Indexvorbelegung in EASY?
15. Wie werden die Kunden informiert?
16. Gibt es Besonderheiten in der bAV?
17. Warum wird im Kundensreiben als Umstellungstermin der 4.11.2024 genannt und nicht der 1.11.2024?



FAQs zur Umstellung des MRWWTI auf Excess Return

1. Welche Änderung wird beim Munich Re World Wide Trend Index vorgenommen?

Um unsere Kunden künftig am Anlagekonzept des Munich Re World Wide Trend Index mit einer höheren Beteiligungsquote teilhaben zu lassen, haben wir gemeinsam mit der Munich Re Änderungen am Anlagekonzept vorgenommen. Dies macht einen Austausch des zugrundeliegenden Index notwendig. Dabei wird das Anlagekonzept Munich Re World Wide Trend Index ab dem 4.11.2024 (Indexberechnungstag) auf einen sogenannten Excess Return Index umgestellt.

2. Was sind die Unterschiede zwischen dem bestehenden Index („Total Return Index“) und dem neuen Index („Excess Return Index“)?

Der Munich Re World Wide Trend Index wurde für unsere Index- und Balance-Produkte als sogenannter „Total Return“-Index aufgelegt. Total Return beschreibt dabei die Zusammensetzung der Gesamtrendite einer Anlage.

Die Gesamtrendite des Total Return Index setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- den Überrenditen der dynamischen Anlagestrategie (Trendfolgekonzept)
- den Erträgen einer täglichen Geldmarktanlage (sog. Zinskomponente)

Da die Gesamtrendite damit auch von der Höhe des kurzfristigen Geldmarktzinses abhängt, wird die Höhe der Beteiligungsquote am Total Return Index maßgeblich durch den „eingekauften“ Geldmarktzins bestimmt.

Die Gesamtrendite des neuen Excess Return Index ergibt sich ausschließlich aus den Überrenditen der dynamischen Anlagestrategie. Der kurzfristige Geldmarktzins geht nicht in die Rendite des Index ein. Damit hat er auch keinen Einfluss auf die Höhe der Beteiligungsquote.

3. Was sind die Vorteile der Umstellung für den Kunden?

Die zuletzt gestiegenen Geldmarktzinsen haben in den letzten anderthalb Jahren dazu geführt, dass wir die Beteiligungsquote des Munich Re World Wide Trend Index nach und nach absenken mussten. Im neuen Excess Return Index spielt die Höhe des Geldmarktzinses keine Rolle mehr, sodass die Beteiligungsquote mit der Umstellung auf den neuen Index wieder steigen wird.

Durch die Umstellung erhöht sich für die Kunden beginnend mit dem Versicherungstichtag ab dem 1.12.2023 die Beteiligungsquote. Ab diesem Datum steigt die Beteiligungsquote dann von Stichtag zu Stichtag an, bis die Umstellung ab dem Versicherungstichtag 1.11.2024 abgeschlossen ist. Auf Basis der aktuellen Kapitalmarktlage und der aktuellen Höhe der Überschussbeteiligung erwarten wir ab dem 1.11.2024 eine Beteiligungsquote in Höhe von ungefähr 70 – 80 %.

Durch die Herausnahme der „Zinskomponente“ ist die Höhe der Beteiligungsquote zukünftig unabhängig von Veränderungen am Zinsmarkt. Da die Beteiligungsquote dann in erster Linie von der Höhe der Überschussbeteiligung der ERGO abhängt, wird sie künftig zudem konstanter verlaufen.

[- zum Seitenanfang -](#)



FAQs zur Umstellung des MRWWTI auf Excess Return

4. Bedeutet die höhere Beteiligungsquote dann automatisch eine höhere Rendite für den Kunden?

Die jährliche Kundenrendite errechnet sich aus der prozentualen Wertentwicklung des Index innerhalb eines Indexjahres multipliziert mit der Beteiligungsquote. Da die Wertentwicklung des neuen Excess Return Index nicht vorhersehbar ist und von der Wertentwicklung des bisherigen Total Return Index abweicht, führt die höhere Beteiligungsquote nicht automatisch zu einer höheren Rendite für den Kunden.

5. Ändert sich durch die Umstellung etwas in Bezug auf das Trendfolge-Modell mit den vier Anlageklassen des Munich Re World Wide Trend Index?

Nein. Die dynamische Anlagestrategie als solche (Trendfolgemodell mit Volatilitätsbegrenzung) bleibt unverändert. Auch die vier weltweiten Anlageklassen Aktien, Anleihen, Währungen und Rohstoffe werden durch die Umstellung nicht berührt und bleiben unverändert bestehen.

6. Warum erfolgt die Umstellung zum jetzigen Zeitpunkt?

Nach Jahren mit sehr niedrigen und zum Teil sogar negativen Zinsen ist der für den Total Return Index relevante Geldmarktzins zuletzt stark angestiegen. Dies hat eine deutliche Absenkung der Beteiligungsquote am Index bewirkt. Infolge der Politik der Notenbanken ist auf absehbare Zeit nicht mit einem deutlichen Rückgang der Zinsen zu rechnen. Die Umstellung erfolgt daher zum jetzigen Zeitpunkt, um unseren Kunden auf Dauer eine höhere Beteiligungsquote zu ermöglichen.

7. Gilt die Umstellung nur für Neuverträge ab dem 1.12.2023?

Nein. Die Umstellung gilt sowohl für Neuverträge als auch für Bestandskunden.

8. Erfolgt die Beteiligung am neuen Excess Return Index für alle Verträge schlagartig zu einem einheitlichen Zeitpunkt?

Nein. Beginnend mit dem Versicherungstichtag 1.12.2023 werden die Verträge anteilig am Excess Return Index beteiligt. Dabei steigt der Anteil am Excess Return von Stichtag zu Stichtag an.

Beispiel: Ein Kunde mit Versicherungstichtag 1.4.2024 erhält vom 1.4.2024 bis zum 1.11.2024 noch eine Beteiligung am Total Return Index und ab dem 1.11.2024 bis zum 1.4.2025 am Excess Return Index.

Ab dem Versicherungstichtag 1.11.2024 ist die Umstellung vollzogen. Versicherungstichtage ab November 2024 sind dann vollständig am Anlagekonzept Munich Re World Wide Trend Index mit

[- zum Seitenanfang -](#)



FAQs zur Umstellung des MRWWTI auf Excess Return

dem neuen Excess Return Index beteiligt. Eine sofortige vollständige Ablösung durch den neuen Excess Return Index ist aus technischen Gründen nicht möglich.

9. Ab welchem Stichtag kommt bei Wahl des Munich Re World Wide Trend Index ausschließlich der neue Excess Return Index zum Einsatz?

Ab dem Versicherungsstichtag 1.11.2024 ist für die Beteiligung am Anlagekonzept Munich Re World Wide Trend Index ausschließlich der neue Excess Return Index maßgeblich. Der bestehende Total Return Index spielt ab diesem Zeitpunkt für die Ermittlung der Kundenrendite keine Rolle mehr.

10. Wo findet der Kunde Informationen zum neuen Excess Return Index?

Unter ergo.de/index und ergo.de/balance hat der Kunde die Möglichkeit, die Seite zum Munich Re World Wide Trend Index aufzurufen. Der Direktaufruf kann über den folgenden Link erfolgen: ergo.de/mrwwti

11. Warum werden auf der Index-Homepage beide Munich Re World Wide Trends Indizes parallel geführt?

Bis zum Versicherungsstichtag 1.11.2024 werden die Kunden für den Umstellungszeitraum sowohl anteilig am Total Return Index, als auch anteilig am Excess Return Index beteiligt. Dabei ist für die Ermittlung der Kundenrendite bis zum 4.11.2024 die Wertentwicklung des Total Return Index (abgekürzt „TR“) und ab dem 4.11.2024 die Wertentwicklung des Excess Return Index (abgekürzt „ER“) maßgeblich. Mit der parallelen Darstellung beider Indizes können die Kunden die Entwicklung beider für sie relevanten Indizes verfolgen.

12. Werden zukünftig zwei Beteiligungsquoten für den Munich Re World Wide Trend Index ausgewiesen?

Nein. Es bleibt dabei, dass die Kunden wie gewohnt nur eine Beteiligungsquote für das Anlagekonzept Munich Re World Wide Trend Index erhalten. Die Beteiligungsquote können die Kunden unter ergo.de/index oder unter ergo.de/balance einsehen.

13. Hat die Umstellung auch Auswirkungen auf den MSCI World Index (EUR)?

Nein. Die Umstellung betrifft ausschließlich das Anlagekonzept Munich Re World Wide Trend Index.

[- zum Seitenanfang -](#)



FAQs zur Umstellung des MRWWTI auf Excess Return

14. Ändert sich durch die Umstellung die Indexvorbelegung in EASY?

Nein. Die Indexvorbelegung in EASY bleibt durch die Umstellung unverändert.

15. Wie werden die Kunden informiert?

Die Kunden erhalten ca. 8 Wochen vor ihrem Versicherungstichtag einen Brief, in dem sie über die Umstellung informiert werden. Diesen Brief erhalten alle Kunden, die einen Vertrag der Index-Produktfamilie oder der Balance-Produktfamilie abgeschlossen haben. Dabei ist es unerheblich, ob die Kunden den Munich Re World Wide Trend Index aktuell ausgewählt haben. Auch Kunden, die für die Überschussbeteiligung die sichere Verzinsung gewählt haben oder bei einem Balance-Produkt z.B. zu 100% in die Fondsanlage investiert sind, erhalten diese Information. Hierzu sind wir gemäß unseren AVB auch verpflichtet.

16. Gibt es Besonderheiten in der bAV?

In der bAV werden die Kunden wie folgt informiert:

- In der Direktversicherung mit abgetretenem Indexwahlrecht werden die versicherten Personen mit dem identischen Brief wie bei Privatverträgen vor ihrem jeweiligen Vertragstichtag individuell angeschrieben.
- Liegt das Indexwahlrecht dagegen beim Arbeitgeber, werden diese mit einem einzigen Anschreiben an die Firmenadresse informiert. Die Information erfolgt für Einzel- und Kollektivverträge gleichermaßen zu einem einheitlichen Zeitpunkt Anfang Oktober.

17. Warum wird im Kundenschreiben als Umstellungstermin der 4.11.2024 genannt und nicht der 1.11.2024?

Der Versicherungstichtag ist immer der Erste eines Monats. Der Kurs des Index und damit seine Wertentwicklung kann aber nur an Tagen ermittelt werden, an denen die weltweiten Börsen geöffnet sind. Daher fällt der sogenannte Indexberechnungstag nicht immer auf den Ersten eines Monats. Der 1.11. ist alljährlich ein Feiertag und der nächste Tag, an dem die Börsen geöffnet haben, ist nächstes Jahr dementsprechend der 4.11.2024.

[- zum Seitenanfang -](#)